

## Protokoll

### zur 42. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 3. September 2018

#### Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	-	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer(innen):	Herr Adam	-	Stadtrat
	Frau Beinlich	-	Stadträtin
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Hennersdorf	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Mühle	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Silbe	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
Herr Kagelmann	-	Stadtrat (bis 19:55 Uhr)	
es fehlen entschuldigt:	Frau Bote	-	Stadträtin
	Herr Funke	-	Stadtrat
	Herr Pätzold	-	Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel	-	FBL Technische Dienste
	Frau Tunsch	-	SGL Personal- und Hauptverwaltung
	Frau Schönfelder	-	Stabstelle Controlling
Vertreter der Presse:	Herr Gerhardt	-	Sächsische Zeitung
Gäste:	Herr Fischer	-	Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungs-
	Frau Wiedemann	-	baugesellschaft Niesky mbH
	Frau Rädisch	-	Hauptbuchhalterin Gemeinnützige Woh-
	Herr Ludwig	-	nungsbaugesellschaft Niesky mbH
		-	Prokuristin Bürgerhaus Niesky GmbH
		-	Geschäftsführer Stadtwerke Niesky GmbH
Protokollführerin:	Frau Gaertig		
Ort:	Jahnhalle		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	20:10 Uhr		
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung		

zu  
TOP 3  
und 4

## **Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 43/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Bürgerhaus Niesky GmbH

Abstimmung: 15/0/0/1

Beschluss Nr. 44/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Abstimmung: 15/0/0/1

Beschluss Nr. 46/2018

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Horkaer Straße"

Abstimmung: 13/1/1

## **TOP 1**

### **Eröffnung der Tagung**

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 42. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und den Vertreter der Presse.

### **TOP 1.1**

#### **Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

Von achtzehn Stadträten sind fünfzehn anwesend. Drei Stadträte fehlen entschuldigt. Damit ist der Stadtrat beschlussfähig.

### **TOP 1.2**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung für diese Beratung wird ohne Hinweise und Anmerkungen der Stadträte bestätigt.

Herr Simmank stellt den Antrag, zur nächsten oder übernächsten Tagung die Thematik Straßenausbaubeitragssatzung aufzunehmen und begründet dies. Herr Prause-Kosubek unterstützt den Antrag, weil derzeit die Haushaltsverhandlungen zum sächsischen Haushalt laufen und mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/20 erhebliche Spielräume für die Kommunen zu erwarten seien. Zielsetzung sollte nicht die Abschaffung, sondern eine zeitnahe Überprüfung dieser Satzung sein.

Frau Beinlich befürwortet die Aufstellung einer Kostenübersicht, mit welchen Summen bei einer Rückerstattung von bisher gezahlten Beiträgen gerechnet werden müsste.

Herr Polossek erklärt, dass die Stadt ohne Straßenausbaubeitragssatzung keine Straßen in der Größenordnung ausbauen kann und nach Sächsischem Kommunalabgabengesetz die Bürger heranzuziehen sind.

Frau Hoffmann schließt die Diskussion ab und fasst zusammen: Wunsch des Stadtrates ist, die Thematik Straßenausbaubeitragssatzung auf die nächste Tagesordnung zu nehmen und auszudiskutieren.

Die Abstimmung dazu erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

### **TOP 1.3**

#### **Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 41. Stadtratssitzung vom 09. 07. 2018 liegt von den Stadträten Polossek und Mühle unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

Es wurden die Beschlüsse Nr. 43/2018 bis 46/2018 gefasst.

### **TOP 2**

#### **Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Fragen von Bürgern an.

### **TOP 3**

#### **Berichterstattung II. Quartal 2018**

#### **TOP 3.1**

##### **Bericht zur Haushaltsdurchführung**

Frau Hoffmann berichtet, dass die Einnahmesituation derzeit noch nicht dem Haushaltsplan 2018 entspricht. Gerade im Steuerbereich, insbesondere bei der Einkommenssteuer, entwickeln sich die Einnahmen momentan nicht wie in den Vorhersagen prognostiziert.

Die Liquidität im Finanzhaushalt ist gesunken, was zum Teil mit der späten Auszahlung der Fördermittel (nach Abrechnung) zusammenhängt. Aber auch für die Sanierung des Eisstadions stehen noch eine Reihe von Fördermitteln aus. Die Liquidität wird sich aber zum Jahresende verbessern.

Das Investitionsgeschehen erstreckte sich auf die Sanierung der Kindertagesstätte "Knirpsenland", den Ausbau der Bahnübergänge in See und Niesky sowie die Gestaltung der Außenanlagen in der Lehrergasse.

Zur Verschuldung bemerkt Frau Hoffmann, dass die Große Kreisstadt Niesky ihren Kreditverpflichtungen nachgekommen ist. Ein Kredit konnte umgeschuldet werden von einem Zinssatz von 4,66 Prozent auf Kassenkreditniveau. Dies führt über die Restlaufzeit bis zum 30. 09. 2023 zu einer Einsparung von ca. 45.000 Euro.

Das Baugeschehen läuft planmäßig. Die Deutsche Bahn AG befindet sich mit ihren Bauarbeiten im Zeitlimit. Noch in diesem Jahr soll mit der Neuhofer Straße begonnen werden.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **TOP 3.2**

##### **Bericht zum Beteiligungsgeschehen der Kommunalen Unternehmen**

In beiden Unternehmen - sowohl der Gemeinnützigen Wohnungsbau als auch der Stadtwerke Niesky GmbH - liegt ein planmäßiger Wirtschaftsverlauf vor. Die Erlöse liegen bei der GWG Niesky mbH leicht über dem Halbjahresplan, jedoch fiel der Aufwand etwas höher aus. Trotzdem bewegt sich alles im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Bei den Investitionen ist in diesem Jahr die Sanierung des DEWOG-Hauses abgeschlossen und die Mieter sind sehr zufrieden. Es stehen aber noch eine Reihe weiterer Investitionen an, die die Gesellschaft der-

zeit noch realisiert (z. B. Anbau von Balkonen an der Bahnhofstraße).  
Die Liquidität im Unternehmen ist gesichert.

Bei der Stadtwerke Niesky GmbH gibt es auf der Erlös- wie auf der Aufwandsituation Verschiebungen, was mit der EEG-Einspeisung zusammenhängt. Instandhaltungsmaßnahmen werden planmäßig durchgeführt. Straßenaufbrüche werden mit den Straßenbaumaßnahmen der Stadt abgestimmt.

Frau Hoffmann kann auch bei dieser Gesellschaft geordnete Verhältnisse bestätigen.

Die Stadträte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 4**

### **Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Kommunalen Unternehmen**

#### **TOP 4.1**

##### **Beschluss Nr. 43/2018**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Bürgerhaus Niesky GmbH**

Den Stadträten sind die wichtigsten Unterlagen zugegangen. Der Jahresabschluss wurde im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Der Aufsichtsrat hat am 22. August 2018 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung.

Frau Hoffmann benennt kurz die Schwerpunkte der Prüfung, die in der Zeit von April bis Juni durch das Wirtschaftsunternehmen erfolgte.

Für das Unternehmen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag, der immer in Höhe von 35.000 Euro ausgewiesen wird, wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Positiv zu vermerken ist eine Umsatzsteigerung. Die Veranstaltungen werden gut besucht. Jedoch sind auch auf der Aufwandseite Steigerungen zu vermerken (z. B. Personalaufwendungen). Ein Problem besteht darin, dass nicht genügend Lehrlinge zur Verfügung stehen. Um den Bürgern ein qualitativ hohes Niveau anbieten zu können, muss auf entsprechende Fachkräfte zurückgegriffen werden.

Frau Hoffmann bemerkt, dass das Ergebnis insgesamt besser ausfällt als es der Wirtschaftspläne vorgesehen hat, jedoch etwas ungünstiger als im Jahr 2016. Trotzdem ist die Stadt mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Herr Mrusek interessiert, ob die Aktivierung der Pauschalkräfte zu Veranstaltungen noch stemmbar ist.

Herr Fischer bestätigt die immer schwieriger werdende Suche von entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Aushilfskräfte, gerade zu Druckzeiten wie Weihnachten, Silvester etc.

Herr Simmank fragt, was "verlorene Zuschüsse" sind und wer die Personen für die Security bei Veranstaltungen aussucht - das Bürgerhaus oder der Veranstalter.

Er erfährt, dass dies unterschiedlich ist. Manche Veranstalter bringen die Security mit, manche bestellen diese.

Die verlorenen Zuschüsse sind Fördermittel, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Frau Hoffmann nimmt an der Abstimmung zum Beschluss Nr. 43/2018 aus Befangenheitsgründen (§ 20 SächsGemO) nicht teil.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0/1.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2017 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 393.894,95*

*Euro und einem Gewinn/Verlust von +/- 0 Euro zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

## **TOP 4.2**

### **Beschluss Nr. 44/2018**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Frau Hoffmann bemerkt, dass hier dieselben Prüfungsschwerpunkte wie bei der Bürgerhaus Niesky GmbH zugrunde lagen. Die Prüfung fand im Juni 2018 statt. Der Jahresabschluss wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Der Aufsichtsrat hat am 22. August 2018 den geprüften Jahresabschluss beraten und empfiehlt die Bestätigung.

Für das Unternehmen wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Es gibt einen planmäßigen Geschäftsverlauf. Die Umsatzsteigerung rührt im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung her bei ungefähr gleichbleibendem Niveau der Materialkosten. Bei den Personalkosten sind höhere Aufwendungen eingetreten, begründet durch eine Neueinstellung im Jahr 2017.

Beim Zinsniveau konnten entsprechende Reduzierungen bzw. Umschuldungen vorgenommen werden. Die Abschreibungen reduzierten sich und es gab keine Sonderabschreibungen.

Insgesamt konnte ein besseres Ergebnis als im Jahr 2016 erzielt werden. Der Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016. Der Wohnungsleerstand beträgt derzeit 8,39 % und liegt damit unter dem Sachsendurchschnitt, wobei hier Wohnungen hineinfallen, die sanierungsbedingt leer stehen. Von Seiten der Gesellschaft wird viel unternommen, die Wohnungen entsprechend wieder herzurichten. Zum Teil gibt es aufgrund der demographischen Entwicklung Probleme, Wohnungen in den Obergeschossen weiter zu vermieten.

Herr Konschak würdigt die Leistungen der Gesellschaft anhand von einigen Beispielen. Er spricht jedoch bestehende Probleme in der Gewerberaumvermietung an, die sich zuspitzen werden und denen gegengesteuert werden muss.

Herr Mrusek sieht die Schwierigkeit der Vermietung von Wohnungen in den oberen Geschossen bei fehlenden Fahrstühlen und hinterfragt, welchen Aufwand ein nachträglicher Einbau selbiger mit sich bringen würde.

Herr Fischer antwortet, die technische Ausführung ist relativ einfach. Zu den Geschäftsaufgaben in der Innenstadt äußert er, dass diese meist altersbedingt begründet sind oder keine Nachfolger gefunden werden. Speziell auf der Horkaer Straße handelt es sich bei leerstehenden Geschäften um private Räumlichkeiten. Eine große Herausforderung besteht in der Schaffung von Parkplätzen für die Gewerbetreibenden.

Derzeit befinden sich 6 Aufzüge in Wohngebäuden und dem Ärztehaus. Selbst junge Familien scheuen vor dem Bezug einer Wohnung im 4. oder 5. Geschoss. Gefördert wird in Sachsen ausschließlich Barrierefreiheit. Herr Fischer schildert seine Vorstellungen für die Ausstattung von Wohngebäuden mit Fahrstühlen. Vorplanungen diesbezüglich laufen und so kann bei entsprechender Förderung recht schnell gehandelt werden. Die Kosten für einen Aufzug in einem 5-Geschosser liegen bei ca. 120 - 150 T€.

Herr Simmank fragt, wie stark die durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH beauftragten Handwerker durch die Vollzugsbeamten bei Parkvergehen abgemahnt werden. Herr Fischer erklärt, dass durch die Vollzugsbeamten akzeptiert wird, wenn die Handwerker mal kurz etwas ausladen etc. Es wird versucht, den Handwerkern eigene Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Beinlich stellt die Frage nach einer Möglichkeit, in leer stehenden Geschäften die Schau- fenstergestaltung an Nieskyer Vereine oder Firmen zu übergeben. Herr Fischer bestätigt, dass die leer stehenden Geschäfte in der Horkaer Straße tatsächlich unattraktiv aussehen. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH selbst hat in den letzten Jahren viel investiert in die Geschäfte.

Frau Hoffmann nimmt an der Abstimmung zum Beschluss Nr. 44/2018 aus Befangenheitsgrün- den (§ 20 SächsGemO) nicht teil.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0/1.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresab- schluss 2017 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanz- summe in Höhe von 36.396.132,27 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 472.183,36 Euro zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversamm- lung folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzu- tragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Frau Hoffmann spricht abschließend den Geschäftsführern und Mitarbeitern der kommunalen Unternehmen ihren Dank und ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 45/2018**

#### **Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten in der Stadt Niesky**

Die Stadt Niesky ist laut Sächsischem Kindertagesstättengesetz verpflichtet, dem Stadtrat je- des Jahr eine Betriebskostenabrechnung vorzulegen. Grundlage für die Berechnung der El- ternbeiträge bilden die gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Betriebskosten, welche sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Perso- nal- und Sachkosten zusammensetzen.

Die Kommune hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebs- kosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekannt- machung der Betriebskosten der Kindertagesstätten der Stadt Niesky für das Jahr 2017 erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Niesky, den „Nieskyer Nachrichten“ am 18. Juli 2018.

Der § 15 (2) SächsKitaG regelt die Höhe des Prozentanteils an den Betriebskosten, welcher von den Personensorgeberechtigten zu tragen ist. Für den Bereich der Krippe beträgt der Anteil der Personensorgeberechtigten 20 % - 23 %, für den Kindergarten und den Hort 20 % bis 30 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten.

Die Erhöhung der Betriebskosten resultiert aus tariflich bedingten höheren Personalkosten, den steigenden Bewirtschaftungskosten, dem geänderten Personalschlüssel sowie den hohen Qualitätsanforderungen in den Einrichtungen.

Die letzten Gebührenerhöhungen für den Krippenbereich wurden im Jahr 2016 vorgenommen, für den Kindergarten- und den Hortbereich im Jahr 2003.

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften ist eine Erhöhung der Gebühr für alle Betreuungsarten unumgänglich.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Krippe die Höhe der Elternbeiträge bei 208,00 €, im Bereich des Kindergartens bei 105,00 € und für den Hort bei 59,00 € festzulegen. Die entsprechenden Abstufungen können die Stadträte aus der Anlage 2 zu diesem Beschluss entnehmen. Familien, die unter die Einkommensgrenze fallen, erhalten durch den Landkreis Görlitz die Beiträge erstattet.

Frau Hoffmann betont, dass die Stadt Niesky einige der wenigen Kommunen ist, die alle Kindereinrichtungen saniert hat und auch kleine Einrichtungen aufrechterhält.

In der anschließenden Diskussion äußern sich Herr Konschak und Herr Prause-Kosubek anhand des vorliegenden Zahlenmaterials unter anderem zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge, den gesetzlichen Vorschriften und welche Rolle dabei der Freistaat und die Politik spielen. Beide lehnen eine Erhöhung der Elternbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Simmank spricht an, dass die Stadt über sehr gut ausgestattete Einrichtungen verfügt. Er sieht aber die immer größer werdende Belastung der Leistenden und stellt die willkürliche Belastung der Einkommensschichten in Frage bzw. möchte sie in Grenzen halten.

Herr Mrusek stellt die Frage in den Raum, was dagegen spräche, die Beiträge jetzt zu erhöhen und bei einer evtl. sich ändernden Bezuschussung im nächsten Jahr mit einer Absenkung zu reagieren.

Herr Schuster schließt sich an abzuwarten, welche Bezuschussungen im nächsten Jahr zu erwarten sind.

Herr Kagelmann schließt sich an, dass eine Erhöhung um 23 € pro Monat im Krippenbereich sehr viel ist. Er lehnt den Beschluss ab.

Herrn Silbe interessiert, ob ausgerechnet wurde, in welcher Höhe Mehreinnahmen für die Stadt entstehen. Frau Hoffmann erwidert, ca. 50 T€ im Jahr, im Monat 3.600 €.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 45/2018 erfolgt mit 2/12/2.

***Damit ist dieser Beschluss abgelehnt.***

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 46/2018**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Einzelhandelsstandort Horkaer Straße"**

Der Vorhabenträger beabsichtigt die im Bereich des Vorhabenstandortes befindlichen Lebensmittelmärkte zu modernisieren und die Verkaufsflächen zu erweitern. Die Erweiterung der Verkaufsflächen ist durch teilweise Umnutzung von Bestandsflächen sowie durch einen partiellen Erweiterungsbau geplant. Verbunden hiermit ist die Anpassung des Angebotskonzeptes. Frau Giesel erläutert die Ausgangssituation, die beabsichtigten Veränderungen am dem Standort und die damit verbundenen Auswirkungen.

Da das Vorhaben in weiten Teilen über dem Zulassungsrahmen gemäß § 34 BauGB liegt, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Das Verfahren wird entsprechend § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vorliegen und die

zulässige Grundfläche < 20.000 m<sup>2</sup> ist.

Herr Simmank fragt, wer die Erfüllung der Auflagen etc. kontrolliert bzw. welche übergeordnete Behörde sich dafür zuständig fühlt. Ihm fehlen die Ergebnisse.

Frau Giesel bestätigt, dass es beim Rewe eine Sortimentsbegrenzung gab (Zentrenrelevanz). Sie erläutert den Unterschied zu Einzelhandelsstandorten im Innen- und Außenbereich und beantwortet den Stadträten Anfragen zur Verkaufsphilosophie und zur Stellflächenproblematik.

Her Halke plädiert für den Erhalt einer Vielfalt von Einkaufsmöglichkeiten.

Frau Beinlich sieht den positiven Effekt bei den Kunden nach erfolgter Erweiterung, aber auch die Notwendigkeit, das Dauer- und Fremdparken zu unterbinden.

Herr Prause-Kosubek stellt die Frage, ob die Stadt Einfluss auf die Wildparker hat.

Entscheidend für die Kunden ist nicht nur die Angebotsvielfalt, sondern für viele auch die Barrierefreiheit.

Frau Hoffmann beendet die Diskussion mit den Worten, dass die vorhandenen Standorte weiterentwickelt und keine neuen Anbieter zugelassen werden sollten. Die Einzelhändler müssen selbst agiler werden, um ihre Geschäfte weiterzuentwickeln bzw. Barrierefreiheit zu schaffen.

### **→ Stadtrat Kagelmann verlässt die Tagung.**

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 46/2018 erfolgt mit 13/1/1.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Horkaer Straße“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122 und 123 der Gemarkung Niesky Flur 3, welche im beigefügten Lageplan M 1:500 durch eine unterbrochene, schwarz bandagierte Linie umgrenzt sind.*
- 2. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.*
- 3. Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO. Daneben dient die Planung der Schaffung von Baurecht und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.*
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes regelt. Dazu gehört auch die Übernahme aller Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eventuell erforderlicher Gutachten.*
- 5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

## **TOP 7**

### **Planungsangelegenheiten**

keine

## **TOP 8**

### **Mitteilungen der Verwaltung**



Frau Hoffmann informiert über eine Einladung zum "Tag der offenen Tür" in der DRK-Kindertagesstätte "Knirpsenland" am 08. 09. 2018, von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Seite 9, StR-Protokoll 03. 09. 2018/öffentlicher Teil

## **TOP 9**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Simmank fühlt seine Arbeit als Ortsvorsteher nicht anerkannt bzw. geschätzt und sich in seiner Funktion nicht ernst genommen. Er begründet dies mit fehlenden schriftlichen Antworten auf zurückliegende Ortschaftsratssitzungen und Ortsbegehungen und führt einige Beispiele an. So wurden am Schmiedeweg weiße Straßenbegrenzungslinien aufgebracht, deren Notwendigkeit er hinterfragt. Er bittet um Mitteilung der dafür entstandenen Kosten im nächsten Stadtrat, wer es zu verantworten hat und wie sich dies verkehrsrechtlich verhält.

Herr Konschak erinnert an das Stadtfest mit Gästen aus Holzgerlingen. Es war eine sehr gelungene Sache und die Gäste haben sich wohl gefühlt. Er spricht seinen Dank an die Organisatoren aus.

Dem schließt sich Frau Beinlich hinsichtlich der mitgereisten Künstler und Vereinsmitglieder an. Frau Hoffmann äußert ihre Eindrücke während des Treffens und zu dabei geführten Gesprächen. In diesem Zusammenhang zählt sie den Stadträten auf, welche Erfolge und Investitionen die Stadt Niesky vorweisen kann.

Herr Schuster unterstützt die Kritik von Herrn Simmank. Auch im Ortsteil See werden regelmäßig Ortsbegehungen durchgeführt, angeführte Missstände aber nicht abgearbeitet. Frau Hoffmann wirft ein, dass einige Dinge aus kapazitiven Gründen im Bauhof (Krankheit, Renteneintritt etc.) nicht realisiert werden konnten und zeitnah abgearbeitet werden.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte anliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Beinlich  
Stadträtin

Simmank  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollführerin